



PRESSEMITTEILUNG

**Oberste Kreisorgane,
Geschäftsstelle Kreistag,
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Allee 17 • 74653 Künzelsau
www.hohenlohekreis.de

Ansprechpartnerin Mathea Weinstock
Telefon 07940 18-497
Telefax 07940 18-742
E-Mail Pressestelle@hohenlohekreis.de

9. Juni 2021

Weitere Lockerungen im Hohenlohekreis

Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 35

Am heutigen Mittwoch, 9. Juni 2021, hat das Robert Koch-Institut (RKI) am fünften Kalendertag in Folge einen 7-Tage-Inzidenzwert von unter 35 auf 100.000 Einwohner für den Hohenlohekreis veröffentlicht.

Zusätzlich zu den seit Kurzem geltenden Regelungen der Öffnungsschritte 2 und 3 sowie bereits in Kraft getretenen Lockerungen bei Inzidenz unter 50 gehen mit der heutigen Bekanntmachung des Landratsamts Hohenlohekreis weitere Lockerungen entsprechend dem [Stufenplan des Landes Baden-Württemberg](#) einher. Ab Donnerstag, 10. Juni 2021, gilt damit folgendes:

- **Wegfall der Testpflicht für Aktivitäten im Freien**
Für Einrichtungen und Aktivitäten im Freien entfällt die Testpflicht, z.B. Sport, Freibad, Biergarten oder Open-Air-Veranstaltungen.
- **Größere Veranstaltungen möglich**
Bei Bildungs- und Kulturveranstaltungen sowie bei Sitzungen wird die maximale Teilnehmerzahl außen von 500 auf 750 angehoben. Bei Messen und Ausstellungen gilt dann eine Begrenzung auf 1 Person pro 7 statt bisher 10 m².
- **Private Feiern im Gastgewerbe mit Testpflicht möglich**
Feiern im Gastgewerbe sind mit bis zu 50 Personen innen und außen erlaubt, jedoch keine Tanzveranstaltungen. Anders als bei den Kontaktbeschränkungen zählen hier auch geimpfte und genesene Personen mit. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen einen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen. Für Feiern, die nicht im Gastgewerbe stattfinden, gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen (bis zu 10 Personen aus 3 Haushalten, Geimpfte, Genesene und Kinder bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgerechnet).

Ab Freitag, 11. Juni, kann Schulsportunterricht jeder Art außen und innen stattfinden, die Einschränkung auf kontaktarme Sportarten innen entfällt.

Diese Lockerungen müssen zurückgenommen werden, sobald die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Wert von 35 liegt.